

Auszug aus der Niederschrift

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2022

- 3.3 Antrag der SPD-Fraktion gem. §2 der GO für den Rat der Stadt: Ausstattung und Arbeitsfähigkeit des ASD
A/17/2685-01
zur Kenntnis genommen**

Frau Salwik begründet zunächst die Antragstellung. Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Pütz. Auf die schriftliche Beantwortung, die dieser Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

Herr Schmidt ergänzt, dass in den Abläufen derzeit Verbesserungspotenziale eruiert werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden. Ferner wurde im Verwaltungsvorstand über die Einrichtung eines Dualen Studienganges in Kooperation mit einer Fachhochschule im Sozialbereich beraten. Hier wird eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Ausbildungsgängen gesehen. Darüber hinaus wird überregional an die Berufskollegs appelliert, Ausbildungsplätze auszuweiten. Schwierig sei die Situation, da für unterschiedliche Teilaspekte verschiedene Ministerien auf Landesebene zuständig sind.

Ein Duales Studium hält Frau Willing-Spielmann nicht für förderlich. Nach Abschluss des Studienganges würden dann sehr junge Menschen vor die ganze Aufgabenbreite gestellt werden. Auch ein Aufeinandertreffen der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern wäre problembehaftet.

Dem widerspricht Herr Pütz. Wichtig sei eine laufende Begleitung bereits während des Studienganges.

Anlage 1 2022_11_16 Zusammenfassung der Rückmeldung auf die Anfragen im JHA

Zusammenfassung der Rückmeldung auf die Anfragen der SPD Fraktion zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2022, TOP 3.2 und TOP 3.3:

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass aufgrund der allgemeinen sozialen Situation in Oberhausen, sich viele Menschen hier vor Ort in prekären Lebenslagen befinden. Die erzieherische Jugendhilfe ist eine Pflichtleistung nach dem SGB VIII und die Mitarbeitenden im Fachbereich bemühen sich trotz schwieriger personeller Ausstattung um eine fachliche Steuerung der Hilfen zum Abbau von Erziehungsdefiziten und dergleichen.

- Die derzeitige Krisenintervention und die Ausfallbürgschaft für die angespannte Personalsituation in den Regionalteams ist nur aufgrund der Solidarität und Unterstützung teamübergreifend möglich.
- Die Fachstandards sind in allen Teams reduziert, deshalb auch die Taktung der Hilfeplangespräche. Praktisch betrachtet gibt es in einzelnen Teams Fallverläufe, in denen der Zeitraum von 8 Monaten zwischen zwei Hilfeplangesprächen überschritten wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Hilfeplanung stattfindet. Dringend notwendige Sachverhalte werden mit Priorität behandelt.
- Die durchschnittliche Dauer einer ambulanten Hilfe zur Erziehung beträgt aktuell ca. 331 Tage. Eine Hilfeplanung findet also durchschnittlich drei bis viermal im Hilfeverlauf statt,
- in ca. 444 von 3.337 aktuell laufenden Fällen (13,3%) überschreitet die Laufzeit den Zeitraum von zwei Jahren.
- Die Personalmindestausstattung der pädagogischen Mitarbeiter pro Regionalteam sollte die Anzahl von sieben Beschäftigten eigentlich nicht unterschreiten - dieser Mindeststandard wurde im Verlauf der zurückliegenden Monate mehrfach in mehreren Teams unterschritten. Aktuell liegen teamübergreifend circa. 10 bis 12 Vakanzen vor. In enger und gut funktionierender Kooperation mit dem Fachbereich 4-1 (Personalwirtschaft) werden zurzeit erhebliche Anstrengungen unternommen, um hier Abhilfe zu schaffen. Jedoch führen geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe grundsätzlich dazu, dass der vorgesehene Personalbestand nicht erreicht wird.
- Der vorgenannte Fachkräftemangel trifft nicht nur uns als öffentlicher Träger, sondern die freien Träger hier in Oberhausen gleichermaßen. Deshalb beschäftigen sich die Facharbeitsgruppen der AG 78 insbesondere aktuell auch mit diesem Thema. Eine Sondersitzung der AG 78 ist zu diesem Thema für Mitte November bereits datiert und wird mit Unterstützung durch das Dezernat 3 durchgeführt werden.
- in allen Teams ist das Verfahren gemäß § 8a (Kinderschutz) gesichert und wird nach Fachstandard angewendet. Hilfeplanung findet statt, Beratungen werden, soweit möglich an die drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen delegiert,
- Engpässe werden durch einen eingesetzten Krisenstab begleitet und Sofortmaßnahmen werden ergriffen.

Dennoch ist die aktuelle Situation so, dass die Anzahl der vakanten Stellen die Anzahl entsprechender Bewerber übersteigt. Weitere Faktoren zur Mitarbeiterbindung, wie

beispielsweise die Regelung der Parkplatzsituation für die dienstlich genutzten PKW oder eine neue Ausrichtung der Arbeitsweisen stehen auf der Agenda des Fachbereiches.

Mittelfristig soll der Aus- und Umbau der Erzieherischen Hilfen mit entsprechenden Spezialisierungen und einer engen Kooperation mit den präventiven Hilfen und den Projekten zur Verhinderung von Maßnahmen von Hilfen zur Erziehung weiter vorangetrieben und forciert werden.

Olaf Pütz
Leitung Fachbereich 3-1-40